



## **Protokollnotiz**

### **Vergütung Antragstellung erweitertes Führungszeugnis**

#### **§ 1 Vertragsparteien**

Diese Vereinbarung zur pauschalen Vergütung der Antragstellung eines erweiterten Führungszeugnisses wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin - vertreten durch die Geschäftsführung - und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.* - vertreten durch den\*die Betriebsratsvorsitzende\*n - geschlossen.

#### **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Vereinbarung gilt für alle Assistent\*innen, Einsatzbegleitungen und Pflegefachkräfte bei *ambulante dienste e.V.* in einem befristeten oder unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.

#### **§ 3 Rechtlicher Hintergrund**

Gemäß § 124 Abs. 2 SGB IX besteht für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe die Verpflichtung, sich von Beschäftigten mit Kontakt zu Leistungsempfängern vor Einstellung oder Tätigkeitsaufnahme und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen zu lassen.

#### **§ 4 Kosten der Antragstellung**

Die mit der Antragstellung anfallenden Kosten in Höhe von zur Zeit 13 Euro werden vom Arbeitgeber übernommen. (Ein entsprechender Nachweis ist einzureichen).

## **§ 5 Vergütungsanspruch**

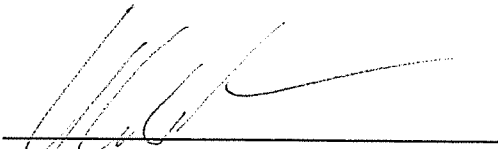
Der mit der Antragstellung verbundene zeitliche Aufwand wird pauschal mit zwei Stunden nach Eingang des Führungszeugnisses vergütet.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

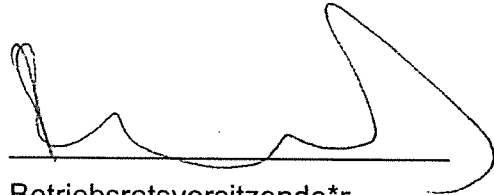
Diese Protokollnotiz tritt mit Wirkung vom 20.12.2022 in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2022.

Widerspricht eine Regelung dieser Protokollnotiz höherrangigem Recht, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien dieser Vereinbarung verpflichten sich, die unwirksame Vorschrift durch eine ihr inhaltlich möglichst entsprechend wirksame Vorschrift zu ersetzen.

Berlin, den 28.12.2022



Geschäftsführung  
ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende\*r  
ambulante dienste e.V.